



# Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Kreis

Opel-Standort Kaiserslautern stellt Fläche in Werkshalle zur Verfügung

Auf Grundlage der bundesweiten und landeseinheitlichen Impfstrategie sollen bis zum 15. Dezember die Vorbereitungen für eine Impfung gegen Covid-19 in Rheinland-Pfalz abgeschlossen sein. Das Land hat die Kommunen mit dem Aufbau und Betrieb von Impfzentren beauftragt. Dazu sollen bis zu 36 Impfzentren in den 24 Landkreisen und den zwölf kreisfreien Städten eingerichtet werden, die lokal auch durch mobile Impfteams ergänzt werden. Stadt und Landkreis Kaiserslautern werden ein gemeinsames Impfzentrum betreiben, das nach einem entsprechenden Angebot der Opel Automobile GmbH in einer der Werkshallen auf dem Firmengelände aufgebaut werden soll.

Bei einem gemeinsamen Gespräch in der Kreisverwaltung stimmten sich Landrat Ralf Leßmeister und Oberbürgermeister Klaus Weichel zusammen mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Brand- und Katastrophenschutzes, der Bauaufsicht und den Ordnungsämtern über Aufbau und Organisation eines gemeinsamen Impfzentrums Stadt und Landkreis Kaiserslautern ab. „Die Entscheidung für ein gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis hat den Vorteil, dass wir einen logistisch optimalen Standort für die Stadt- und Kreisbewohner bieten können und unsere Kräfte bündeln, um uns gegenseitig zu ergänzen“, betonen Landrat Leßmeister und Oberbürgermeister Weichel.

Die beiden Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kaiserslautern (WFK) hatten im Vorfeld die Verfügbarkeit von größeren Liegenschaften in Stadt und Kreis geprüft, wobei folgende Auswahlkriterien ausschlaggebend waren: zentrale Lage für Stadt- und Kreisbewohner, gute Verkehrsanbindung, auch an den ÖPNV, ausreichende Parkmöglichkeiten, eine Lage möglichst außerhalb



Das Opel-Werk in Kaiserslautern. Hier werden künftig die Bewohner von Stadt und Landkreis gegen Covid-19 geimpft.

FOTO: OPEL

stimmen. „Für den Kreis übernimmt diese Aufgabe Tobias Metzger vom Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises“, ergänzt Landrat Leßmeister. Für die Stadt wird die Funktion von Thomas Strottner, Leiter der Stabsstelle Arbeitssicherheit, übernommen. Die Koordinatoren sind für diese Aufgabe freigestellt und werden von einem kleinen Team aus Stadt und Landkreis unterstützt.

Soweit wären auf kommunaler Seite die ersten Voraussetzungen für das gemeinsame Impfzentrum geschafft, die Umsetzung kann zeitnah erfolgen. Beide Behördenleiter betonten, dass sie alles dafür tun werden, um den anspruchsvollen Zeitplan einzuhalten. „Wir waren uns schnell einig, dass wir diese Aufgabe gemeinsam angehen, um eine möglichst ressourcenschonende Aufbau- und Ablauforganisation für das Impfzentrum zu ermöglichen“, so Leßmeister.

Aufgabe des Bundes ist nun die Bebeschaffung und Finanzierung der Impfstoffe und Lieferung an das Landes-Impfstoff-Lager. Der Bund (STIKO) schafft die Rahmenbedingungen für eine Priorisierung. Das Land hat eine zentrale „Landes-Koordinationsstelle Impfen“ eingerichtet (LKS Impfen). Dazu gehört auch eine zentrale Termin-Vergabe-Stelle, die sicherstellt, dass zunächst ausschließlich diejenigen Personen eine Impfung bekommen, die gemäß der Priorisierung dazu berechtigt sind. Die Terminvergabe läuft über ein Callcenter.

Das Land beschafft, finanziert und lagert das notwendige Impfzubehör zur fachgerechten Durchführung von Impfungen. Die Impfzentren erhalten mehrmals wöchentlich die Lieferung der Impfstoffe. Die Kosten für Personal und Ausstattungen der regionalen Impfzentren übernehmen Bund und Land. Das Land bindet die Kassenärztliche Vereinigung verpflichtend ein und beteiligt die Apothekerinnen und weitere Akteure, um das entsprechende Fachpersonal sicherzustellen. |ps

## Neues Konzept für die Trippstadter Straße Online-Bürgerbeteiligung startet

Die Erneuerung der Trippstadter Straße zwischen dem Ortseingang im Bereich der Technischen Universität und der Brandenburger Straße ist eine Schlüsselmaßnahme für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität im Mobilitätsplan Klima+ 2030. Dieser Maßnahme wird eine hohe Priorität zugeordnet, die sich auch aus der Bürgerbeteiligung für die Erstellung des Mobilitätsplans ableitet.

Sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr wurden für diesen Straßenabschnitt die meisten Anmerkungen und Rückmeldungen gegeben. Ziel ist es zum einen, die Straße baulich zu erneuern und so wieder in einen verkehrssicheren Zustand für die nächsten Jahrzehnte zu versetzen. Und zum anderen, den Straßenquerschnitt und die Knotenpunkte an die veränderten Verkehrsbedürfnisse, insbesondere der größeren Bedeutung des Umweltverbundes, anzupassen.

2019 wurde daher das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen mit einer Verkehrsuntersuchung beauftragt, die durch einen Arbeitskreis begleitet wird. Im ersten Schritt hat das Büro die Ist-Situation für alle Verkehrsarten analysiert und Mängel ermittelt und verortet. Demnach sind für den Fußverkehr die Wege oft zu schmal und das Queren, insbesondere im Bereich der Institute und auf Höhe des Campus, sehr schwierig. Die

vorhandenen Radverkehrsanlagen sind nicht durchgängig, zu schmal und teilweise im schlechten Zustand. Was den Busverkehr anbelangt, so weisen insbesondere die Haltestellen hinsichtlich Lage und Gestaltung deutliche Mängel auf. Im Gegensatz dazu sind die Flächen für den motorisierten Verkehr vor allem im Bereich des Uni-Campus sehr großzügig. Hier werden durch die Überplanung eine Geschwindigkeitsreduzierung und die Gestaltung eines Ortseingangs angestrebt.

Die fünf Kreuzungen wurden dabei gesondert betrachtet und analysiert. Für die konzeptionellen Überlegungen wurde der rund 1.300 Meter lange Straßenaum in sechs Abschnitte unterteilt, die sich hinsichtlich der Verkehrsbedürfnisse und der Flächenverfügbarkeit unterscheiden. In der Sitzung des Bauausschuss am 30. November wurden das Vorgehen und die erarbeitete Vorgehensweise für jeden dieser Abschnitte vorgestellt.

Die Analyse und die Vorgehensweise werden im Rahmen einer Online-Bürgerbeteiligung über die Internetseite und das Geoportal der Stadtverwaltung zugänglich gemacht. Unter [www.kaiserslautern.de/verkehrsprojekte/geoportal.kaiserslautern.de/verkehrsprojekte](http://www.kaiserslautern.de/verkehrsprojekte/geoportal.kaiserslautern.de/verkehrsprojekte) können sich Interessierte informieren und bis zum 31. Januar Anregungen und Kommentare eintragen. |ps

An 24 herrlich geschmückten Tannen hängen sie, die QR-Codes des digitalen Adventskalenders der Stadt Kaiserslautern und warten jeden Tag darauf geöffnet zu werden. Los ging es am 1. Dezember mit dem ersten Türchen, dessen QR-Code sich an der Tanne am Altenhof versteckte und dort mit dem Smartphone gescannt werden konnte.

Bürgermeisterin Beate Kimmel ließ es sich nicht nehmen, selbst dort vorbei zu schauen und das Angebot vor Ort auszuprobieren. „Ich freue mich so sehr über diese kreative Idee des städtischen Veranstaltungsbüros, einen digitalen Adventskalender zu schaffen“, so die Bürgermeisterin. Es sei eine schöne Alternative, sich gegenseitig die Adventszeit etwas besinnlicher zu gestalten und, wenn schon nicht persönlich, dann wenigstens digital herzliche Weihnachtsgrüße zu übermitteln.

Täglich geht es dann mit dem nächsten Türchen weiter, für das wieder der QR-Code des Tages gescannt werden kann. „Die Tannen sind in der ganzen Innenstadt verteilt, auch in der Mühlstraße und Eisenbahnstraße“, berichtet Alexander Heß vom Projektbüro für Städtische Veranstaltungen.

Und täglich scannen lohnt sich: „Auch hinter vielen weiteren Türchen

gibt es neben kreativen Weihnachtsgrüßen noch die ein oder andere Überraschung, bei der man etwas gewinnen kann“, verrät Heß. |ps

## Lauter Advent – Digitaler Adventskalender gestartet

Bürgermeisterin Beate Kimmel sendet weihnachtliche Grüße



Bürgermeisterin Beate Kimmel scannt das erste Türchen des Digitalen Adventskalenders

FOTO: PS

## Christbaummarkt auf dem Messeplatz

Wer auf der Suche nach einem Weihnachtsbaum ist, wird auch in diesem Jahr auf dem Messeplatz fündig. Der Christbaummarkt an der Ecke Bismarckstraße / Barbarossaring öffnet in diesem Jahr am 12. Dezember seine Pforten und hat dann bis 23. Dezember täglich geöffnet, von Montag bis Samstag jeweils von 9 bis 18 Uhr, sonntags von 10 bis 18 Uhr. An zwei Ständen steht eine breite Auswahl unterschiedlicher Arten zum Verkauf, darunter Fichten, Douglasien, Edeltannen und viele mehr. Auch Bäume im Ballen werden angeboten. |ps

## Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Freitag, 11. Dezember, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.30 Uhr im Großen Ratssaal. Den Vorsitz hat Christina Mayer. Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze auf der Zuschauertribüne stark begrenzt ist. |ps

## Neuer Ausbildungsatlas erschienen

Eine neue Ausgabe des Ausbildungsatlas liegt vor. Allen Schülerinnen und Schülern, die auf der Suche nach der richtigen Ausbildung sind, bietet der 72 Seiten starke Leitfaden Vorschläge und Entscheidungshilfen in Form von Berufs- und Firmenprofilen. Die Broschüre liefert einen Überblick über die wirtschaftliche Vielfalt und unternehmerische Leistungsfähigkeit der Betriebe der Region und präsentiert Berufsbildende Schulen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsinitsiativen in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern. Darüber hinaus gibt er praktische Tipps etwa beim Erstellen von Bewerbungen oder bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen. Der von Stadt- und Kreisverwaltung gemeinsam in Auftrag gegebene Atlas wird ab sofort an allen Schulen und relevanten Institutionen verteilt und ist auch im Rathausfoyer kostenlos erhältlich. Zudem ist er im Internet einsehbar unter: <https://www.findcity.de/?m=stadt-kaiserslautern-ausbildungsatlas-67657za>. |ps

## Toiletten-Container am Stiftsplatz nutzbar

Wer den Kaiserslauterer Wochenmarkt oder generell die Innenstadt besucht und ein dringendes menschliches Bedürfnis verspürt, kann den für die Standbetreiber aufgestellten Toiletten-Container am Stiftsplatz nutzen. Das hat das Citymanagement veranlasst. Durch die Schließung der Gastronomie Anfang November stehen die von vielen Marktbesuchern und auch von den Standbetreibern genutzten WCs aktuell nicht zur Verfügung. Die Toilette ist mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen täglich geöffnet (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 10 bis 17 Uhr; Dienstag, Samstag: 8 bis 17 Uhr) und wird kontinuierlich gereinigt. Die Nutzung ist kostenfrei, die Reinigungskraft freut sich über ein kleines Entgelt. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Redaktion Pressestelle:** Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertrieb- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern:** Stephan Walter, Tel. 0631 365-190913, E-Mail: [amsblatt.kaiserslautern@suewe.de](mailto:amsblatt.kaiserslautern@suewe.de)  
**Druck:** Druck- und Verbandsleistungsbetriebe Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PIG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellernutzung@suewe.de](mailto:zustellernutzung@suewe.de) oder Tel. 0631 377-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/donnerstag außer Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an erreichbare Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrenbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholten werden.

## AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

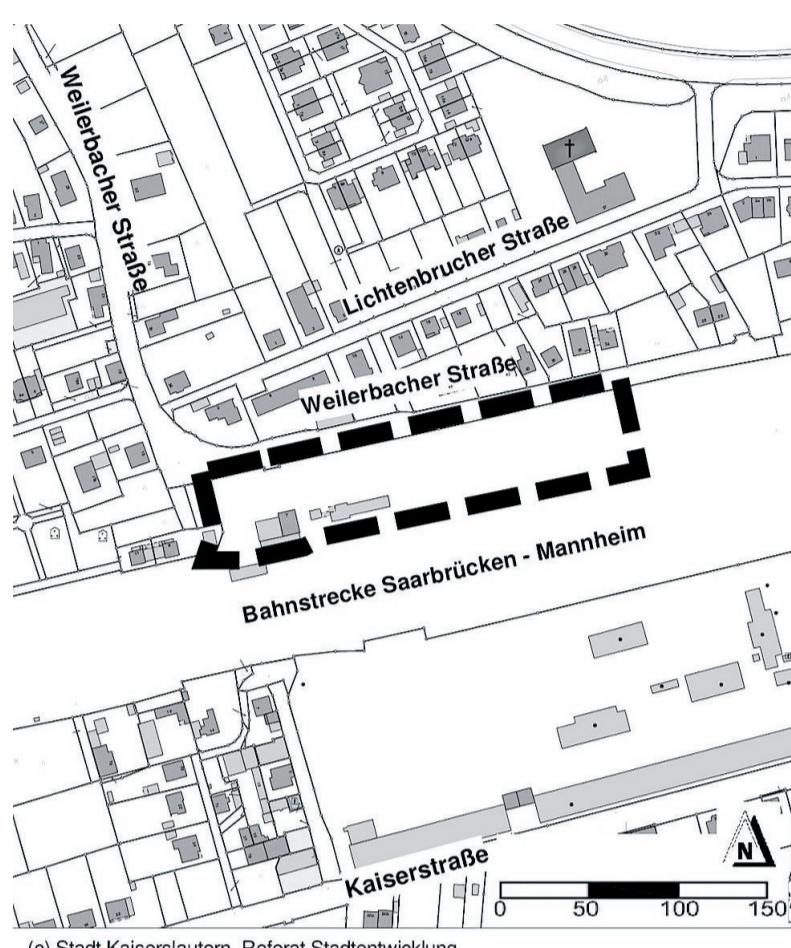
## Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), beschlossen:

Stadtteil Einsiedlerhof  
Bebauungsplanentwurf „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung des Areals

Begrenzung des Plangebietes:



Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzung von Flächen, da durch die angestrebte Entwicklung ein planerischer Zugriff auf bisher von der Stadt Kaiserslautern nicht überplanbaren Flächen ermöglicht wird. Daher wird die Planaufstellung nach den Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzzüge liegen nicht vor.

Kaiserslautern, den 25.11.2020  
Stadtverwaltung

gez.

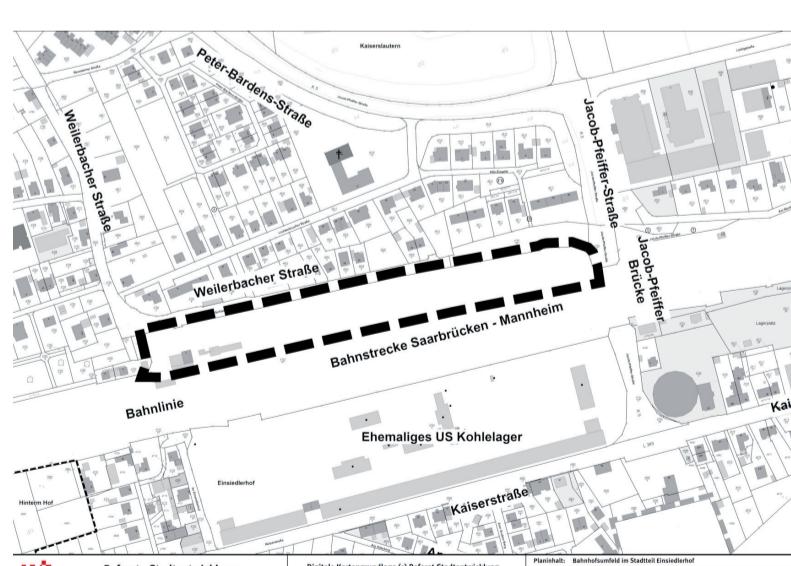
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 02.11.2020 beschlossene Satzung vom 24.11.2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## Satzung

der Stadt Kaiserslautern vom 24.11.2020  
über das „Besondere Vorkaufsrecht“  
nach § 25 des Baugesetzbuches  
Bereich „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof“



Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) in Verbindung mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Rat der Stadt Kaiserslautern am 02.11.2020 folgende Satzung über das „Besondere Vorkaufsrecht“ nach § 25 des Baugesetzbuches beschlossen:

§ 1  
Sachlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Kaiserslautern ein „Besonderes Vorkaufsrecht“ nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) an den un-

bebauten und bebauten Grundstücken innerhalb der in § 2 dieser Satzung bezeichneten Fläche zu.

## § 2

## Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Gebiet, in dem die Stadt Kaiserslautern das „Besondere Vorkaufsrecht“ ausüben kann, umfasst folgende Fläche:  
Stadtteil Einsiedlerhof  
Bereich: Bahnhofsumfeld südlich der Weilerbacher Straße (vorgesehene Nutzung: Grünflächen)
- (2) Die in Absatz 1 bezeichnete Fläche ist in der beiliegenden Karte im Maßstab 1:2000 durch eine unterbrochene Linie umgrenzt.
- (3) Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

## § 3

## Anwendungsgrundlagen

Die in § 2 bezeichnete Fläche ist als Bereich, in welchem städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, aus den Entwicklungszielen des Stadtteilentwicklungskonzeptes Einsiedlerhof abgeleitet.

## § 4

## Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 24.11.2020  
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf folgendes hingewiesen:

- Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung

## Kulturmarkt vor Weihnachten 2021

2021 öffnet der Kulturmarkt vor Weihnachten in der Fruchthalle Kaiserslautern vom 26. November bis zum 19. Dezember seine Tore für die Besucherinnen und Besucher.

Der Schwerpunkt der ausgestellten Waren auf dem Kulturmarkt vor Weihnachten wird auf hochwertigen kunsthandwerklichen Produkten und handgefertigten Waren karitativer Einrichtungen liegen.

Folgende Bewerbergruppen werden dabei bevorzugt berücksichtigt:

- a) Kunsthändler/innen und Designer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung.
- b) Karitativ tätige Vereinigungen und Institutionen mit Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- c) Karitativ tätige Vereinigungen und Institutionen, die sich verpflichten, 100 % ihres Gewinns aus dem Verkauf ihrer Produkte auf dem Kulturmarkt für wohltätige Zwecke zu spenden.
- d) Bei der Handwerkskammer der Pfalz eingetragene Instrumentenmacher/innen.
- e) Anbieter/innen von hochwertigen Speiseölen und Essigen aus eigener Produktion.
- f) Anbieter/innen von hochwertigen kosmetischen Produkten wie Seifen und Badeölen aus eigener Produktion.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Firmenbezeichnung, vollständiger Vor- und Zuname des Inhabers/ der Inhaberin sowie die ständige Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin mit Telefon- bzw. Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse, Gewerbesitz.
2. Eine berufliche Biographie des Bewerbers/der Bewerberin.
3. Eine ausführliche Beschreibung und Auflistung des Waren- und Leistungsangebotes (bitte mit Bildern).
4. In begründeten Fällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden.

Interessierte richten ihre schriftliche Bewerbung bitte an:

Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Referat Kultur  
Rathaus Nord, Gebäude A  
Lauterstr. 2  
67653 Kaiserslautern

Bewerbungsschluss ist der 15.04.2021.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung auf einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.

## Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 16.11.2020 beschlossene Satzung vom 24.11.2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## 13. Satzung vom 24.11.2020 zur Änderung

## der Satzung

## über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern (Marktsatzung) vom 18.03.1997

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch LG vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) sowie den §§ 1, 2 Abs. 2 und 7 Nr. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch LG vom 05. Mai 2020 (GVBl. S. 158) und den §§ 60b, 67, 68, 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. S. 40) hat der Stadtrat am 16.11.2020 folgende Satzung beschlossen

## Artikel 1

## Änderung der Satzung

## über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern

## 1. § 25 Absatz 5 erhält folgende Neufassung:

„5. Der Kulturmarkt beginnt am Freitag nach dem Totensonntag und endet in der Woche nach dem 4. Advent, spätestens am 23. Dezember.“

## Artikel 2

## In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 24.11.2020  
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung

## Vollzug der Wassergesetze; Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8 ff., § 15 WHG i.V.m. § 14, § 16 LWG

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern - AÖR - hat einen Antrag auf Genehmigung der Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Gewerbe- und Industriegebiet „Einsiedlerhof Vogelweh, Teil Mitte“, in der Stadt Kaiserslautern über Drainage- und Muldenysteme in den Floßbach (Gewässer III. Ordnung) bzw. in das Grundwasser gestellt.

Mit Bescheid vom 23.11.2020 wurde dem Antrag entsprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Ausfertigung des Bescheides mit dazugehörigem Plansatz gemäß § 108 LWG i.V.m. § 74 Abs. 4 VwVfG

## in der Zeit vom 7.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020 bei der

Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Referat Umweltschutz  
Rathaus Nord, Gebäude A  
2. OG Raum A 212  
Lauterstr. 2  
67657 Kaiserslautern

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegt; eine vorherige Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-1150; 0631 3723-0 oder 0631 3723-226) ist erforderlich.

2. mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt;

3. Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung grundsätzlich nur von Personen eingelegt werden können, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Kaiserslautern, den 26.11.2020

gez. Jörg Zimmermann, Vorstand

## Stellenausschreibung

## Bekanntmachung

Bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere befristete Vollzeitstellen von

## Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern (m/w/d) im Impfzentrum

zu besetzen.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer des vorübergehenden Bedarfs im Impfzentrum, längstens bis 31.12.2021.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 208.20.D.000) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

Am Montag, 07.12.2020, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Neuer Zukunfts- und Digitalisierungsausschuss
- Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2021/2022
- Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Bremerstraße
- Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Investitionschaushalt 2020 zwecks Mehrkosten bei der Herstellung eines Rettungsweges im Schulzentrum Süd
- Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2020 gemäß § 100 Abs. 1 GemO; Kostenträger 51161 (PFAFF – Areal - Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG))
- Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- WVE GmbH: Gründung der „Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH VG Zweibrücken-Land“
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung 2019 für die Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall (Abfallsatzung)
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
- Änderung der Entgelt- und Nutzungsordnung der Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern für die Sammlung und Beförderung nicht an- dienungspflichtiger Abfälle zur Verwertung zum 01.01.2021
- Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
- Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A“, Ausweitung eines Gewerbegebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung) (vorsorglich)
- Festlegung des Gemeinde-/Anliegeranteils für Kanalbaumaßnahmen - Anteil Straßenoberflächenentwässerung
- Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag in den Abrechnungsgebieten Hohenecken, Morlautern und Kotten
- Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubetragssatzung)
- Saisonabschlussbericht der städtischen Freibäder Warmfreibad und Freibad Waschmühle - Badesaison 2020
- Wirtschaftsplan 2021 der Westpfalz-Klinikum GmbH
- Resolution: Überprüfung der coronabedingten Schließung von Kultureinrichtungen jetzt (Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN, FWG und DIE LINKE)

## Bekanntmachung

21. Platz der Kinderrechte (Antrag der FDP-Fraktion)

22. Berichtsantrag Jobcenter/Sozialleistungsträger (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

23. Haushaltssitzung Stadtrat (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

24. Bildung eines Arbeitskreises „Haushalt“ (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

25. Modellvorhaben Stadtdörfer (Antrag der SPD-Fraktion)

26. Einführung Jobticket (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

27. Verbot von Grabmalen aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

28. E-Scooter in Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

29. Resolution des Stadtrates: Lärm und CO2 reduzieren, zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger (Antrag der SPD-Fraktion)

30. Verlegung Wochenmarkt an Silvester (Antrag der SPD-Fraktion)

31. Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Pfaffgeländes (vorsorglich)

32. Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (Integrierte Digitalstrategie KL)

33. Regelmäßiger Sachstandsbericht „Corona“

34. Coronasituation der Schulen (Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2020)

35. Mitteilungen

36. Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

1. Berichtsantrag zur Ansiedlung von Firmen und Gewerbebetrieben, Entwicklung IG Nord, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebäuden, Ansiedlung von Amazon und ggf. weitere bedeutende Vorhaben (Antrag der CDU-Fraktion)

2. Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Engagement der Firma Wall in Kaiserslautern

3. monte mare - Zahlungen für 2020

4. Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europhähöhe“, Erweiterung 1

5. Flächenveräußerung Burgstraße / Meuthstraße / Lauterstraße

6. Teilstückverkauf in der Gemarkung Kaiserslautern

7. Neuaunahme von Krediten für die Haushaltjahre 2021 und 2022

8. Auftragsvergabe von Konzessionen zur Übertragung von Brandmeldeanlage - (Los 1) und zum Betrieb der Alarmempfangseinrichtung - (Los 2)

9. Personalplanung für die städtischen Freibäder (Freibadsaison 2021)

10. Mitteilungen

11. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

## Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

für die Baulandumlegung Nr. 83 „Zwerchäcker“,  
Gemarkung Siegelbach

Die Änderung des Umlegungsplans gemäß § 73 Nr.3 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Bundesgesetz vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) –Nachtrag 2 - für das Umlegungsgebiet „Zwerchäcker“ ist am 19.11.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in der Änderung Umlegungsplans gemäß § 73 Nr.3 BauGB - Nachtrag 2 – der Baulandumlegung Nr. 83 „Zwerchäcker“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu dem vereinbarten Termin zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 24.11.2020  
Der Vorsitzende (i.S.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsrat

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10.12.2020, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Marktausschusses statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Fastnachtsmarkt 2021
- Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Wochenmarkt 2021
- Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Lauter Kerwe 2021
- Neufassung der Entgeltordnung für Kerwen in den Ortsteilen und Fastnachtsmarkt der Stadt Kaiserslautern
- Mitteilungen
- Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Bürgermeisterin

## NICHTAMTLICHER TEIL

## 2020 so viele Sommertage wie 2019

## Neuer Temperaturrekord im November

Seit dem Beginn der systematischen Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 wird ein Ansteigen der Globaltemperatur beobachtet. Seit den 1990er Jahren nimmt dieser Anstieg zu. Auch in Rheinland-Pfalz spiegelt sich diese Entwicklung wider. Vergleicht man die dreißigjährigen Zeiträume 1881-1910 und 1990-2019 ist die Jahresmitteltemperatur in Rheinland-Pfalz bereits um 1,5 °C angestiegen. Klimaprojektionen für die Zukunft zeigen einen weiteren Anstieg von 2,0 bis 3,7 °C bis zum Ende des Jahrhunderts, wenn keine wirksamen Klimaschutzmaßnahmen durchgesetzt werden.

Das Jahr 2019 war in Rheinland-Pfalz mit einer Durchschnittstemperatur von 10,4 °C das bisher dritt-wärmste Jahr seit dem Beginn der Messungen. An der Station Trier-Petrisberg wurde mit 40,6 °C die bisher höchste Temperatur in Rheinland-Pfalz gemessen. Mit dem Anstieg der Jahresmitteltemperatur nehmen auch die besonders warmen und heißen Tage zu. Das kann zu einer starken Belastung für den menschlichen Organismus führen. Vor allem sehr junge

und alte Menschen sind besonders betroffen, da ihr Organismus noch nicht oder nicht mehr ausreichend auf die Belastung reagieren kann.

In Kaiserslautern betrug die Jahresmitteltemperatur 2019 an der Klimastation des Deutschen Wetterdienstes 11 °C. Es wurden 75 Sommertage (Tagesmaximumtemperatur  $\geq 25^{\circ}\text{C}$ ) und 31 heiße Tage (Tagesmaximumtemperatur  $\geq 30^{\circ}\text{C}$ ) gezählt. Der wärmste Tag war der 29. Juli mit einer Tagesmaximumtemperatur von 39,1 °C. Im aktuellen Jahr 2020 gab es in Kaiserslautern 75 Sommertage und 20 heiße Tage. Der heißeste Tag war

der 31. Juli mit einer Maximumtemperatur von 36,7 °C. Im August kam es zu einer elftägigen Hitzeperiode. Eine Hitzeperiode kann als Zeitraum von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen mit einer gefühlten Temperatur mit mehr als 27 °C definiert werden. Am 2. November 2020 wurde eine Maximumtemperatur von 21,7 °C in Kaiserslautern gemessen; ein neuer Rekord für den November.

Für die Belastung des Menschen ist nicht nur die absolute Temperatur von

Bedeutung, sondern auch die relative Luftfeuchtigkeit. Ein Maß, das beide Parameter zusammenführt, ist die sogenannte „gefühlte Temperatur“. Beispielsweise liegt die gefühlte Temperatur bei einer Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent und einer Lufttemperatur von 33 °C bei 40 °C und damit sieben Grad höher als die gemessene Temperatur. |ps

**KLAK.**

## Weitere Informationen:

Mehr Infos zum Klimawandel in Rheinland-Pfalz finden alle Interessierte im Klimawandeldienstsystem Rheinland-Pfalz (www.kwis-rlp.de).

Dieser Beitrag erscheint im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern in der Reihe „Klimaanpassung vor Ort in Kaiserslautern“ in Zusammenarbeit mit dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen. [www.kaiserslautern.de/klimaanpassung](http://www.kaiserslautern.de/klimaanpassung)



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

das Jahr 2020 steht in vielen Belangen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Normalerweise hätten wir die Seniorinnen und Senioren der Kernstadt ab dem 85. Lebensjahr zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier in die Fruchthalle eingeladen.

Leider lassen die Corona-Auflagen eine solche Feier nicht zu. Die Seniorenweihnachtsfeier muss daher in diesem Jahr ausfallen. Wir hoffen dass wir im kommenden Jahr wieder einen gemütlichen Nachmittag in der Fruchthalle verbringen können.

Ich wünsche Ihnen daher auf diesem Weg eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Ihr

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister



**KL**  
STADT  
KAISERSLAUTERN

# NICHTAMTLICHER TEIL

## FRAKTIONSBEITRÄGE

### Haushartsrede von Manfred Schulz

#### Themenauszug: Schulen und Digitalisierung

##### Fraktion im Stadtrat

##### CDU

In der Haushartsrede zum Doppelhaushalt 2021/22 nahm unser haushaltspolitischer Sprecher und stellvertretender Fraktionsvorsitzender Manfred Schulz auch Stellung zu einem der drängendsten Themen unserer Zeit: die Digitalisierung der Schulen. Ein Thema, das jahrelang durchaus stiefmütterlich behandelt wurde. Doch ab dem Frühjahr erfuhr es durch die Corona-Pandemie eine vorher undenkbare Dynamik. Schlagartig wurden die Versäumnisse in diesem Bereich schonungslos offengelegt, als ab dem 13. März kurzfristig alle Schulen in Rheinland-Pfalz geschlossen wurden. Innerhalb weniger Tage mussten sich alle Betroffenen, Schüler, Lehrer und auch Eltern auf „Homeschooling“ einstellen. Wie hilf-

reich wäre es da gewesen, wenn die notwendigen Geräte zur Verfügung gestanden hätten. Doch so wurde monatelang in einer teilweise abenteuerlichen Mischung vom Arbeitsblatt über Lern-Apps bis hin zu Klassen-Videokonferenzen unterrichtet. Schüler ohne zeitgemäße technische Ausstattung liefen Gefahr, abgehängt zu werden. Wir von der CDU-Fraktion haben den Bedarf erkannt und direkt gehandelt. Auf unseren Antrag hin wurden 500.000 Euro zur Beschaffung von 1.000 zusätzlichen Tablets in den städtischen Haushalt eingesetzt. Diese sollen insbesondere Kindern aus sozial schwachen Familien gleichwertige Lernverhältnisse ermöglichen. Ein deutliches Signal, dass wir es ernst meinen und uns die Zukunft der Kinder am Herzen liegen. Nun gilt es noch, mit allem Nachdruck auch innerhalb der Schulen die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

Auch wenn der Regelbetrieb dort



Manfred Schulz FOTO: CDU

momentan noch weiterläuft, ist eine sofortige Bündelung aller verfügbaren Kräfte geboten, um die technische Aufrüstung voranzutreiben. Mit der KL.digital GmbH und den Stadtwerke-Töchtern DEMANDO und KDK sollte im „Stadt-Konzern“ ja auch viel IT-Know-How vorhanden sein. Denn was nutzen die schönsten Tablets, wenn sie in Kisten eingelagert bleiben, weil es in den Schulen keine ausreichende WLAN-Versorgung gibt.

Statt einer „Vollausstattung“ mit digitalen Tafeln usw. sollten zunächst einmal flächendeckend die Basics funktionieren. Wir hören immer wieder Klagen von Lehrern, die vorhandene Geräte einfach wegen fehlender Internetversorgung nicht nutzen können. Dieser Zustand ist einer herzlichen digitalen Stadt unwürdig und muss schnellstens geändert werden.



FOTO: STEFAN MUELLER

### Weg mit der Barriere

#### E-Scooter gewissenhaft abstellen

##### Fraktion im Stadtrat

##### GRÜNE

Der E-Scooter ist als Fortbewegungsmittel auf einem aufsteigenden Ast. Dennoch haben sie auch einen Nachteil: sie werden oft achtlos stehen gelassen. Dies stellt vor allem für Menschen mit Behinderung ein großes Problem dar. Wir als Grüne Fraktion rufen deshalb zur Rücksichtnahme auf! Seit Anfang des Jahres gibt es sie auch in Kaiserslautern: die E-Scooter. Sie bieten in einer autodominierten Stadt eine Möglichkeit, schnell von A

nach B zu kommen, ohne nervige Parkplatzsuche. Doch die Schattenseiten präsentierte sich schnell, denn eine Kontrolle, wie die Scooter nach der Benutzung zurückgelassen werden, gibt es nicht. Vor allem für Menschen mit Behinderung wird so der Alltag unnötig erschwert. Für Bürger\*innen im Rollstuhl sind die häufig nebeneinander abgestellten Scooter ein unüberwindbares Hindernis, sodass ein Ausweichen auf die Straße meist unvermeidlich ist. Auch für Menschen mit einer Sehbehinderung gestaltet sich der Weg durch die Stadt als schwierig: Die Scooter sind schwer zu erkennen, wodurch besagte

Bürger\*innen oft über die E-Roller stolpern und schlimmstenfalls sogar hinfallen. Wir finden: eine unnötige Erschwerung des Alltags und eine Barriere auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt. „Vielen ist diese Problematik vermutlich nicht bewusst, weshalb wir an alle Nutzer\*innen appellieren wollen, mehr Rücksicht beim Abstellen der E-Scooter walten zu lassen. Auf dem Weg zu einer sozialen, inklusiven Gesellschaft ist es wichtig, dass wir aufeinander Acht geben und solche – für die meisten kleine, für andere große – Steine gemeinsam aus dem Weg räumen“, so unsere Fraktionsvorsitzende Lea Siegfried.

### Stadtbildpflege Kaiserslautern sucht Metallschrank

#### Schutz für die Bücher im ReUse-Bereich des Wertstoffhofs

Auf dem Wertstoffhof in der Daennerstraße können im ReUse-Bereich unter anderem Bücher abgegeben und kostenfrei mitgenommen werden. Das Projekt der Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) wird sehr gut angenommen.

Nun sucht die Stadtbildpflege stabile Metallschränke mit verschließbaren Türen, die die vorhandenen Regale ersetzen sollen. „Unsere Regale aus

Glas halten dem Druck der Bücher nicht mehr ausreichend stand. Die Frontscheiben haben sich gelöst und wir mussten sie aus Sicherheitsgründen entfernen. Leider leiden die Bücher trotz der Überdachung an der feuchten Witterung“, beschreibt die stellvertretende SK-Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler die derzeitige Situation.

Der Aufruf richtet sich an alle Bür-

gerinnen und Bürger der Stadt, die eventuell einen gebrauchten und nicht mehr genutzten Metallschrank mit verschließbaren Türen zu verschenken haben. Die Stadtbildpflege kommt ihn gerne abholen. Ein Platz von zwei Meter Breite und zwei Meter Höhe steht zur Verfügung.

Angebote bitte an kundenservice@stadtbildpflege-kl.de oder per Telefon: 0631 3651700. |ps

### Fundsachen aus dem Monat November

Im November wurden im städtischen Fundbüro folgende Gegenstände abgegeben: 21 Schlüssel, vier Mobiltelefone, ein Tablet, ein Kopfhörer und neun Fahrräder. Eine Übersicht über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Fundsachen können über das Online Fundbüro Deutschland unter

[dem Fundbüro zu melden oder in den Briefkasten zu werfen. |ps](http://www.kaiserslautern.de/fundbue-roeingesehen werden. Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen gilt: Verlorene Gegenstände können von ihren Eigentümern nach Terminvereinbarung beim Fundbüro im Rathaus Nord abgeholt werden. Finder werden gebeten, Fundgegenstände vorab</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

#### Weitere Informationen:

Auskünfte erteilt das Fundamt unter der Telefonnummer 0631 3652451 oder per E-Mail an [fundburo@kaiserslautern.de](mailto:fundburo@kaiserslautern.de).

##### Fraktion im Stadtrat

##### DIE LINKE

Der Lockdown light war, anders als von der Bundes- und den Landesregierungen angekündigt, kein Wellenbrecher, sondern nur ein Stöckchen im reißenden Strom der Coronapandemie. Das zeigen die für Dezember beschlossenen Maßnahmen. Durch diese Einschränkungen, die ohne die Mitwirkung der jeweiligen Parlamente getroffen wurden, sind die Kulturveranstalter\*innen und Künstler\*innen doppelt gestraft. Sie müssen ihren Betrieb und die öffentliche Präsentation auf Null herunterfahren. Während der Schulunterricht zwanghaft in Präsenz fortgeführt wird und die Schüler\*innen und Arbeitnehmer\*innen gezwungen sind, in vollen Bussen und Bahnen zu ihren Bildungs- und Produktionsstätten zu gelangen, wurde einem Sektor der Hahn abgedreht, der sich die größte Mühe gegeben hat die AHA-Regeln breitflächig umzusetzen. Dass viele Menschen, die aktiver Teil des Kulturbetriebs sind, diese doppelten Standards nicht nachvollziehen können, liegt auf der Hand. Deshalb haben wir als Fraktion im Stadtrat die Initiative für eine Resolution angestoßen, die diese doppelten Standards verurteilt und Gerechtigkeit im Sinne einer Gleichbehandlung von Kultur, Bildung, Konsum und Arbeit einfordert. Niemand kann zum Beispiel ernsthaft

### Trotz Lockdown

#### Kultur am Leben erhalten

erklären, warum alle shoppen gehen können, ein Besuch der Pfalzgalerie aber ausgeschlossen ist. Auch die Fahrt im vollgestopften ÖPNV wird nicht nur geduldet, sondern erwartet, während ein Besuch von Theater oder

Musikkonzerten mit Abstand und unter Einhaltung der Hygieneregeln verboten ist. Die restriktiven Vorgaben im Privaten sind in Anbetracht dessen, was in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Produktion und des Konsums erlaubt ist, nicht nachzuvollziehen. Das heißt nicht, dass wir wirksame Maßnahmen gegen die Pandemie nicht mittragen. Es wäre aber sinnvoller gewesen, alles für einen begrenzbaren Zeitraum auf Null zu fahren und erst dann wieder zu starten, wenn die Gesundheitsämter in der Lage sind, Infektionsketten nachzuvollziehen. Für die Kultur heißt das aber: Anstatt sich nur darauf zu beschränken die geplanten Veranstaltungen abzusagen, müssten auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem ersten Lockdown Möglichkeiten geschaffen werden, Kunst und Kultur zu präsentieren. Leider wurde es verschlafen, ähnlich wie in den Schulen und anderen gesellschaftlichen Bereichen, sich auf die voraussehbare zweite Welle vorzubereiten. Dabei gibt es positive Ansätze, wie die geplante Onlinelesung der Pfalzbibliothek und die Präsentation von Kunst in Leerständen der Innenstadt. Wir fragen uns, warum das Kulturamt, aber auch das Pfalztheater und die Kammgarn nicht willens und in der Lage sind, on DIE LINKE im Stadtrat KL

### WEITERE MELDUNGEN

### Ausstellung kam bei den Schülerinnen gut an

#### „Was glaubst du denn?“ machte Station in Kaiserslautern



Die Peer-Guides der Ausstellung „Was glaubst du denn? – Muslime in Deutschland“

FOTO: SFG

sucherinnen außerdem selbst Filme produzieren, Fragen stellen und Kommentare hinterlassen.

Das Besondere war die Peer-Begleitung durch Schülerinnen der St. Franziskus Schule. An zwei Wochenenden waren neun Schülerinnen

zu Peer Guides ausgebildet, die ihre Mitschülerinnen auf Augenhöhe und mit anregenden Fragen durch die Ausstellung führten – was auf beiden Seiten sehr gut ankam. Peer-Guides und Besucherinnen waren sich am Ende einig: Das war super! |ps